

ALESSA HARTMANN

Im September 2018 machte dieser Fall internationale Schlagzeilen: Der Konzern Chevron hatte jahrzehntelang Erdöl in Ecuador gefördert und dabei Umwelt- und Gesundheitsschäden verursacht. Trotzdem sprach ihn ein internationales Schiedsgericht von jeder Verantwortung frei. Für die Gerichtskosten in noch unbekannter Höhe muss der ecuadorianische Staat aufkommen. Wie kann das sein?



**Menschenrechte
schützen**

Konzernklagen stoppen!

Im Jahr 2009 wurde der Konzern Chevron vom ecuadorianischen Verfassungsgericht dazu verurteilt, eine Zahlung von 9,5 Milliarden US-Dollar an die ansässigen Gemeinden zu leisten. Die bei der Ölförderung entstandenen giftigen Abwässer wurden direkt in die Flüsse gepumpt. Unter der Verschmutzung leiden nicht nur Flora und Fauna, sondern auch die rund 30.000 Amazonasbewohner*innen. Bis heute sind Hunderte ihren Erkrankungen erlegen und die Krebsrate ist überdurchschnittlich hoch.

Um der Entschädigungszahlung zu entgehen, strengte Chevron eine sogenannte Investor-Staat-Schiedsgerichtsklage (ISDS) an und bezog sich dabei auf Rechte aus dem bilateralen Investitionsabkommen zwischen Ecuador und den USA. Die im September 2018 veröffentlichte Entscheidung des Schiedsgerichts gibt dem Konzern Recht. Das Schiedsgericht untergräbt damit die Entscheidungshoheit der ecuadorianischen Gerichte und delegitimiert die

Forderungen der Betroffenen, die seit über 20 Jahren um ihr Recht kämpfen.

Dieser Fall ist nur ein Beispiel dafür, wie Konzerne versuchen, sich durch Klagerechte aus Investitionsschutzabkommen systematisch aus der Verantwortung zu ziehen, häufig damit Erfolg haben und zudem noch eine mögliche strengere Regulierung zum Schutz der Menschen und ihrer Umwelt verhindern oder verwässern.

In der Vergangenheit ist es daher immer wieder vorgekommen, dass Regierungen Gesetzesentwürfe zum Schutz der Umwelt oder der Verbraucher*innen aus Angst vor Klagen zurückziehen.

Was sind Konzernklagerechte?

Die sogenannten Konzernklagerechte sind in Handels- und Investitionsabkommen enthalten. Ausländische Unternehmen bekommen damit das Recht, Staaten auf Entschädigungszahlungen zu verklagen, wenn sie ihre Profite durch Gesetze beispielsweise zum Schutz der Umwelt oder

der Menschenrechte gefährdet sehen. Dabei wird vor intransparenten Schiedsgerichten geklagt, deren Unabhängigkeit oft in Frage gestellt wird.



Chevrons giftige Hinterlassenschaft im Amazonas-Gebiet Ecuadors: Rohöl verseuchte die Amazonas-Urwälder in der Nähe des Ecuadorianischen Lago Agrio. Die Schäden nach der Ölförderung von Texaco (jetzt Chevron) wurden nie behoben.

Doch nur die Unternehmen können eine Klage anstreben. Anderen gesellschaftlichen Gruppen, wie beispielsweise den betroffenen Gemeinden in Ecuador, bleibt dieser Weg verwehrt. Wenn ein Staat verliert, müssen die Steuerzahler*innen für die Entschädigungszahlungen aufkommen. Geklagt wird aufgrund aller möglichen Schutzstandards, beispielsweise Wasser- oder Chemikalienregulierung, Arbeitsrechte, Gesundheitsstandards, Zulassungen von Medikamenten oder Einschränkungen von umweltschädlichen Technologien wie Fracking.

In der Vergangenheit ist es daher immer wieder vorgekommen, dass Regierungen Gesetzesentwürfe zum Schutz der Umwelt oder der Verbraucher*innen aus Angst vor Klagen zurückziehen. So ist es geschehen im ISDS-Fall um das Kohlekraftwerk Hamburg-Moorburg, in dessen Folge die Umweltauflagen abgesenkt wurden. Mittlerweile gibt es 942 bekannte Fälle, allein 2017 kamen 75 hinzu, Tendenz steigend.

Kritik an den bisherigen Reformvorschlägen

Aufgrund massiver öffentlicher Kritik an ISDS hat die EU in den letzten Jahren begonnen, eine Reform der Schiedsgerichtsinstitutionen und -verfahren umzusetzen. So hat die EU-Kommission einen Mandatsentwurf für die Errichtung eines Multilateralen Investitionsgerichtshofs (MIC) vorgelegt, der in der Zukunft der Ort sein könnte, an dem die Verfahren ausgetragen werden. Trotz einiger prozeduraler Verbesserungen bleiben die Kernkritikpunkte von ISDS auch bei dem „reformierten“ System unangetastet: Weiterhin haben ausländische Investoren größere Rechte als Vertre-

ter*innen der Gesellschaft. Nur sie können Klagen auf der Grundlage des jeweiligen Investitionsschutzabkommens anstreben. Zudem erhalten ausländische Investoren weitreichende Rechte, aber im Gegenzug keine Pflichten, die einklagbar wären, beispielsweise im Bereich der Menschenrechte oder des Umweltschutzes.

Konzernklagerechte abschaffen!

Um dieses Ungleichgewicht zu beenden, brauchen wir einen konsequenten Ausstieg aus dem System der Konzernklagerechte und eine Kündigung der bestehenden Investitionsschutzabkommen. Um den drohenden Klimawandel und die zunehmende Zerstörung der Umwelt zu bekämpfen sowie Menschenrechte wirksam zu schützen, brauchen wir



Die deutsche Zivilgesellschaft engagiert sich gegen Sonderklagerechte für Unternehmen

zudem mehr verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, beispielsweise mit dem geplanten Abkommen der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder einer nationalen Gesetzgebung für Unternehmensverantwortung. Seit Februar 2019 engagieren sich deshalb europaweit mehr als 150 zivilgesellschaftliche Organisationen in der Kampagne „Menschenrechte schützen – Konzernklagen stoppen“. In den ersten drei Wochen unterzeichneten bereits mehr als 500.000 Menschen ihre Petition.

Zum Weiterlesen:

- Link zur Kampagne: <https://stopisds.org/de/>
- Mehr Informationen zu Konzernklagerechten: Pia Eberhardt und Cecilia Olivet. Transnational Institute et. al: Profit durch Unrecht. November 2014, online verfügbar unter: <https://corporateeurope.org/de/international-trade/2014/11/profit-durch-un-recht>
- Die meisten ISDS-Fälle findet man in der Datenbank auf der Webseite der UNCTAD, online verfügbar unter <http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS>

ALESSA HARTMANN arbeitet zur Handels- und Investitionspolitik bei PowerShift und ist Mitglied im Koordinierungskreis des Netzwerks Gerechter Welthandel.

